



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 17. APRIL 2020

NR. 16

SEITEN 557-583



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

Bei der Bauabteilung der Gemeindeverwaltung ist folgende Stelle wieder zu besetzen:

Sekretariat Bauabteilung (80 %)

Genauere Infos unter: <https://www.altdorf.ch/stellen/>

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen Anton Arnold, Leiter Bauabteilung, Telefon 041 874 12 70, oder Elif Teke, Sekretariat Bauabteilung, Telefon 041 874 12 77.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 10. Mai 2020 an Gemeinde Altdorf, Herrn Anton Arnold, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf, oder per E-Mail an anton.arnold@altdorf.ch.

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Regierungsrat

557 Medienmitteilung

Direktionen

Sicherheitsdirektion

558 Medienmitteilung

Volkswirtschaftsdirektion

559 Medienmitteilung

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

560 Verfügung Sauerbrut der Bienen

562 **Eigentumsübertragungen**

569 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

572 Bauplanaufgaben

Submissionen

575 Ausschreibung von Lieferungen

Offene Stellen

579 Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Staatsanwaltschaft

580 Strafbefehlspublikation
(Art. 88 StPO)

Rechtsauskunft

581 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

582 Reglement über die Umsetzung
der COVID-Verordnung Kultur im
Kanton Uri

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Regierungsrat

Medienmitteilung

Direktionsverteilung und konstituierende Sitzung des Regierungsrats 2020–2024

Der Regierungsrat hat sich in der neu gewählten Zusammensetzung zur konstituierenden Sitzung für die Legislaturperiode 2020–2024 getroffen. Nach der Einleitung durch den designierten Landammann Urban Camenzind, Bürglen, zur künftigen Zusammenarbeit und aufmunternden Worten in der ausserordentlichen Lage im Zeichen des Kampfs gegen das Coronavirus hat sich der Regierungsrat an seiner kurzen Sitzung schnell geeinigt und die folgende Direktionsverteilung beschlossen:

Landammannamt LA

- Vorsteher Urban Camenzind, Bürglen, Landammann
- Stellvertreter Urs Janett, Altdorf, Landesstatthalter

Baudirektion BD

- Vorsteher Roger Nager, Andermatt
- Stellvertreter Dimitri Moretti, Erstfeld

Bildungs- und Kulturdirektion BKD

- Vorsteher Beat Jörg, Gurtnellen
- Stellvertreter Daniel Furrer, Erstfeld

Finanzdirektion FD

- Vorsteher Urs Janett, Altdorf
- Stellvertreter Urban Camenzind, Bürglen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion GSUD

- Vorsteher Christian Arnold, Seedorf
- Stellvertreter Urs Janett, Altdorf

Justizdirektion JD

- Vorsteher Daniel Furrer, Erstfeld
- Stellvertreter Beat Jörg, Gurtnellen

Sicherheitsdirektion SID

- Vorsteher Dimitri Moretti, Erstfeld
- Stellvertreter Roger Nager, Andermatt

Volkswirtschaftsdirektion VD

- Vorsteher Urban Camenzind, Bürglen
- Stellvertreter Christian Arnold, Seedorf

Der Amtsantritt des neu gewählten Regierungsrats erfolgt am 1. Juni 2020.

Direktionen

Sicherheitsdirektion

Medienmitteilung

Erhebliche Waldbrandgefahr im Kanton Uri

Aufgrund der aktuellen Wetterlage (anhaltende Trockenheit) beurteilen die Fachstellen im Amt für Forst und Jagd sowie der Abteilung Feuerwehriinspektorat die Waldbrandgefahr als erheblich (Stufe 3 von 5). Die Bevölkerung ist daher zu einem sorgfältigen Umgang mit Feuern im Wald und in Waldesnähe sowie im Freien aufgefordert. Es besteht die Gefahr, dass aufgrund weggeworfener Raucherwaren oder Funkenflug eines Grillfeuers Brände entstehen.

Folgende Verhaltensregeln sind dringend empfohlen:

- Feuern im Wald und in Waldesnähe/im Freien möglichst unterlassen
- Keine brennenden Raucherwaren und Streichhölzer wegwerfen
- Feste Feuerstellen benutzen
- Bei starkem Wind – vornehmlich vor und während Gewittern – wegen des starken Funkenflugs kein Feuer entfachen
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen
- Feuer vor dem Weggehen immer löschen und sicherstellen, dass Feuer und Glut tatsächlich erloschen sind
- Den Anweisungen der lokalen Behörden ist unbedingt Folge zu leisten

Weitere Informationen über die aktuelle Lage finden sich im Internet unter www.naturgefahren.ch oder unter www.waldbrandgefahr.ch sowie auf der App von MeteoSchweiz (unter Gefahren).

Die Feuerwehren, die Forstfachleute des Kantons Uri und die Kantonspolizei danken der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis und das achtsame Verhalten, damit Bevölkerung und Natur vor Schäden bewahrt werden können.

Altdorf, 9. April 2020

Sicherheitsdirektion Uri

Volkswirtschaftsdirektion

Medienmitteilung

Urner Bevölkerung ist im Jahr 2019 um 261 Personen gewachsen

Das Bundesamt für Statistik hat die provisorischen Jahresergebnisse zur ständigen Wohnbevölkerung veröffentlicht. Im Kanton Uri waren demnach am 31. Dezember 2019 36 694 Personen wohnhaft. Damit waren 261 Personen mehr im Kanton Uri wohnhaft als im Vorjahr, was einem Bevölkerungswachstum von 0,7 % und der grössten Zunahme seit 2012 entspricht.

Die grössten Anteile zum Zuwachs der ständigen Wohnbevölkerung trugen die Gemeinden Altdorf (+ 131 Personen), Erstfeld (+ 57) und Andermatt (+ 43) bei. Prozentual an der Wohnbevölkerung gemessen verzeichneten die Gemeinden Sisikon (+ 3,79%), Andermatt (+ 3,09 %) und Seelisberg (+ 2,42 %) die grössten Zuwächse. Gesamthaft entspricht die Bevölkerungszunahme im Kanton Uri um 0,7 % dem grössten Zuwachs seit 2012. Seit 2013 waren mit Ausnahme des Jahres 2015 (Abnahme von 0,1 %) jeweils Zuwachsraten von rund 0,4 % verzeichnet worden. Volkswirtschaftsdirektor Urban Camenzind wertet die provisorischen Bevölkerungszahlen für das Jahr 2019 als erfreulich: «Die Entwicklung des Bevölkerungswachstums zeigt, dass der Kanton Uri auf dem richtigen Weg ist. Die grossen Entwicklungsprojekte im Kanton Uri zeigen bereits seit einiger Zeit ihre Wirkung. Dieser erfreuliche Trend setzte sich im Jahr 2019 noch deutlicher fort.»

Ein Bericht im Auftrag des Kantons Uri hatte im Jahr 2014 Prognosen für die Entwicklung der Bevölkerungszahlen bis 2030 erstellt. Gemäss dem Szenario «mittel» soll die Bevölkerung des Kantons Uri demnach bis ins Jahr 2030 auf fast 39 000 Personen ansteigen. Ein Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit den damaligen Prognosen zeigt auf, dass die Prognosen bisher sogar übertroffen werden konnten. Noch deutlicher wurden die Prognosen des Bundesamts für Statistik übertroffen, welche – ohne Berücksichtigung der aktuellen Grossprojekte – nur ein geringes Bevölkerungswachstum prognostizierten.

Regierungsrat Urban Camenzind möchte den positiven Schwung weiterziehen: «Der Kanton und die Urner Gemeinden haben mit den Entwicklungen in Andermatt und dem Urner Talboden, aber auch mit vielen wichtigen Initiativen in den Seitentälern das Fundament für diese positive Entwicklung gelegt. Gerade in der aktuell schwierigen Zeit der Corona-Krise ist es umso wichtiger, diese angepackten Projekte konsequent weiterzuführen. So kann der Kanton Uri konstant und nachhaltig wachsen und zu einem noch attraktiveren Wohnstandort werden.»

Weitere Behörden und Einrichtungen

Laboratorium der Urkantone

Verfügung Sauerbrut der Bienen

Allgemeinverfügung des Kantonstierarztes der Urkantone vom 14. April 2020; Sauerbrut der Bienen, Anordnung von Sperrmassnahmen

betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde Bürglen UR
(Sperrkreis siehe unter <http://www.laburk.ch/tiergesundheits/tierseuchen/bienen/>
«Aktuelle Seuchenlage»)

Sachverhalt:

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der Gemeinde Bürglen UR ist die Sauerbrut der Bienen festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen:

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u.a.) einhergeht. Sie geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild ist demjenigen der Faulbrut ähnlich. Sie ist für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 10. April 2020 die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 1 km Radius um den mit Sauerbrut befallenen Stand in der Gemeinde Bürglen UR und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geografischen Gegebenheiten angepasst werden.

3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.
5. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor nachkontrolliert werden. Die restlichen Stände im Sperrgebiet werden stichprobenweise nachuntersucht.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle etc.) bereit zu halten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 47 Abs. 1 lit. c des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraf 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 17. April 2020

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt-Stv.

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 2218.1201, 448 m², Plan Nr. 60, Unter Eggberg, Gebäude Vers.Nr. 2404, Eggberge 130, Gartenanlage, Strasse, Weg

Veräusserin:

Tresch-Gisler Hedwig, Seedorferstrasse 55, 6460 Altdorf

Erwerber:

Schmid Stefan Robert, Junkergasse 8, 8181 Höri

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

14. Juli 2000, 10. März 2018, 16. April 2018

Andermatt

Grundstück Nr.: 50.1202, 888 m², Plan Nr. 2, Im Boden, Gebäude Vers.Nr. 228, Bänzweg 15, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben des Simmen-Stampfli Caspar

Erwerber:

Simmen-Schneider Kaspar, Bänzweg 15, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. Juni 2001, 19. März 2013

Attinghausen

Grundstück Nr.: 561.1203, 366 m², Plan Nr. 5, Rüti, Gebäude Vers.Nr. 138, Rüti 3, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Gisler Reto Max, Fürstenaugasse 2, 9500 Wil SG

Erwerberin:

Gisler-Dittli Luzia Elisabeth, Rüti 3, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb den Veräusserer:

4. Juli 1989

Attinghausen

Grundstück Nr.: 689.1203, 562 m², Plan Nr. 4, Rüti, Gebäude Vers.Nr. 667, Rüti 15, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserin:

Arnold Nicole, Tschalun 30, 6436 Muotathal

Erwerberin:

Ritter Anita, Eichmatt 49, 6343 Rotkreuz

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

5. Oktober 2015

Bürglen

Grundstück Nr.: 463.1205, 4 173 m², Plan Nr. 63, Schilligmatte, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Strasse, Weg

Veräusserer:

Planzer-Arnold Franz Josef, Breitengasse 22, 6463 Bürglen

Erwerber:

Huber-Planzer Karin, Vordere Schilligmatte 1, 6463 Bürglen; Planzer Urs, Vordere Schilligmatte 8, 6463 Bürglen; Planzer Marlies, Vordere Schilligmatte 1, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

6. November 1949, 11. Februar 1974, 5. Dezember 2012

Bürglen

Grundstück Nr.: 616.1205, 625 m², Plan Nr. 63, Schilligmatte, Gebäude Vers.Nr. 814, Breitengasse 22, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, ½ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 1769.1205, 14 m², Plan Nr. 63, Schilligmatte, übrige befestigte Flächen, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Planzer-Arnold Franz Josef, Breitengasse 22, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Planzer-Arnold Antoinetta Anna, Breitengasse 22, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

6. November 1949, 11. Februar 1974

Bürglen

Grundstück Nr.: M2328.1205, Parkplatz Nr. 3 mit Abstellraum, $\frac{1}{19}$ Miteigentum an Nr. S2325.1205; Grundstück Nr.: M2329.1205, Parkplatz Nr. 4 mit Abstellraum, $\frac{1}{19}$ Miteigentum an Nr. S2325.1205

Veräusserin:

Gislerbau GmbH, Kirchenrütli 6, 6463 Bürglen

Erwerber:

Schuler-Arnold David Ferdinand und Nadia, Trudelingen 3, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

30. Oktober 2018

Grundstück Nr.: M2330.1205, Parkplatz Nr. 5, $\frac{1}{19}$ Miteigentum an Nr. S2325.1205; Grundstück Nr.: M2341.1205, Parkplatz Nr. 16 mit Abstellraum, $\frac{1}{19}$ Miteigentum an Nr. S2325.1205

Veräusserer:

Schuler-Arnold David Ferdinand und Nadia, Trudelingen 3, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Gislerbau GmbH, Kirchenrütli 6, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

20. Dezember 2019

Erstfeld

Parzelle von 47 m², ab Grundstück Nr. 258.1206, Plan Nr. 8, Bitzi, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 261.1206, Plan Nr. 8, Bitzi, Gebäude Vers.Nr. 1827, Wilerstrasse 71, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg

Veräusserin:

Einwohnergemeinde Erstfeld, Gotthardstrass 99, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Zurfluh-Baumann Josef Hans und Rita Katharina, Wilerstrasse 71, 6472 Erstfeld; Zurfluh Adrian Martin, Oberdorfstrasse 18, 6340 Baar

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

11. November 1982

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1608.1206, 464 m², Plan Nr. 5, Taubach, übrige vegetationslose Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlage

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Brunner-Jauch Christian und Angela, Steinmattstrasse 24a, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

28. Dezember 2012

Erstfeld

Grundstück Nr.: S2214.1206, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 3.3.5 im 2. Obergeschoss und Nebenraum (orange), $\frac{132}{1000}$ Miteigentum an Nr. 521.1206; Grundstück Nr.: M2197.1206, Autoabstellplatz 30, $\frac{3}{119}$ Miteigentum an Nr. 529.1206

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Ulrich-Tresch Rudolf Werner und Hildegard Maria, Lehnplatz 8, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. Dezember 2015, 9. Dezember 2019

Flüelen

Grundstück Nr.: 67.1207, 287 m², Plan Nr. 4, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 242, Gotthardstrasse 17, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Gesamteigentumsanteil

Veräusserer:

Causo Emiliano Antonio, Seemattstrasse 4, 6454 Flüelen

Erwerberin:

Causo-Mithoferova Petra, Gotthardstrasse 17, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

24. Februar 2005

Flüelen

Grundstück Nr.: S753.1207, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum, $\frac{79}{1000}$ Miteigentum an Nr. 63.1207; Grundstück Nr.: S743.1207, Sonderrecht an der Garage F im Erdgeschoss, $\frac{5}{1000}$ Miteigentum an Nr. 63.1207

Veräusserer:

Walker-Bisig Karl und Anna Maria, Dorfstrasse 40B, 6454 Flüelen

Erwerber:

Walker Jolanda, Klosterweg 30, 6468 Attinghausen; Walker Renato, Feldli 8, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

3. Juli 2000

Gurtellen

Grundstück Nr.: S793.1209, Sonderrecht an der 5-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenräumen, ⁵⁰/₁₀₀ Miteigentum an Nr. 872.1209; Grundstück Nr.: 871.1209, 678 m², Plan Nr. 50, Halten, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Walker Paul, Arnistrasse 9, 6482 Gurtellen

Erwerber:

Walker Anton Josef, Arnistrasse 9, 6482 Gurtellen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

Diverse

Isenthal

Grundstück Nr.: 186.1211, 119 625 m², Plan Nr. 18, Schwäntlen, Gebäude Vers.Nr. 446, Gebäude Vers.Nr. 447, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, übrige bestockte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, Fels

Veräusserin:

Hürlimann-Gisler Maria Theresia Mathilda, Gerbiweg 1, 6318 Walchwil

Erwerber:

Bissig-Zraggen Andreas Alois und Edith, Hinter Chlosterberg 1, 6461 Isenthal

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

30. März 1984

Schattdorf

Grundstück Nr.: 702.1213, 740 m², Plan Nr. 47, Studenbergli, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 1374.1213, 618 m², Plan Nr. 47, Studenbergli, Gebäude Vers.Nr. 1925, Studenbergli 8, Gartenanlage, Strasse, Weg

Veräusserin:

von Rotz-Huber Dorothea Martina, Lehnplatz 1, 6460 Altdorf

Erwerber:

Destexhe Dirk Alexander und Machiels Petronella Martina Louisa, Untere Rheingasse 10, 4058 Basel

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

30. Januar 1995, 25. Januar 2018, 5. April 2018

Seedorf

Grundstück Nr.: 179.1214, 488 m², Plan Nr. 4, Grund, Gebäude Vers.Nr. 41, Dorfstrasse 87, Gartenanlage

Veräusserer:

Erben der Arnold-Aschwanden Agnes

Erwerber:

Hess Martin, 396 Turuturu Road, NZ-RD 14 Hawera/Taranaki

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

21. Mai 2015

Seelisberg

Grundstück Nr.: 508.1215, 2 160 m², Plan Nr. 24, Äbnet, geschlossener Wald

Veräusserer:

Moser-Truttmann Urs, Bitzistrasse 1, 6377 Seelisberg; Aschwanden-Moser Daniela Monika, Volligen 16, 6377 Seelisberg

Erwerber:

Käslin Peter Josef, Dorfstrasse 23, 6376 Emmetten

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

15. Mai 2013

Seelisberg

Grundstück Nr.: 759.1215, 536 m², Plan Nr. 14, Plan Nr. 15, Bitzi, Hofstätli, Gebäude Vers.Nr. 722, Bitzistrasse 12, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Haas Michael Hermann, Bitzistrasse 12, 6377 Seelisberg

Erwerberin:

Verboom Koller Marijtje Jannetta, Bitzistrasse 12, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

19. Juni 2015

Silenen

Grundstück Nr.: 1104.1216, 447 m², Plan Nr. 33, Steinmatt, Gebäude Vers.Nr. 1173, Steinmattstrasse 10, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Erben des Epp Gottfried

Erwerber:

Schulze Thierry und Désirée Bernadette, Ohrütistrasse 93, 8496 Tösstal

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. Januar 2015

Silenen

Grundstück Nr.: 1956.1216, 413 m², Plan Nr. 47, Hälteli, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 1957.1216, 447 m², Plan Nr. 47, Hälteli, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Jauch-Epp Johann, Hälteli 2, 6475 Bristen

Erwerber:

Jauch Sebastian, Hälteli 30, 6475 Bristen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

28. Februar 1985

Silenen

Grundstück Nr.: 1956.1216, 413 m², Plan Nr. 47, Hälteli, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 1957.1216, 447 m², Plan Nr. 47, Hälteli, Acker, Wiese, Weide, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Jauch Sebastian, Hälteli 30, 6475 Bristen

Erwerberin:

Streff Heidi, Hälteli 30, 6475 Bristen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

2. März 2020

Sisikon

Grundstück Nr.: S503.1217, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung A.01 (Haus A) im Erdgeschoss und Nebenraum (rot), $\frac{69}{1000}$ Miteigentum an Nr. 98.1217; Grundstück Nr.: M531.1217, Parkplatz Nr. 12, $\frac{1}{16}$ Miteigentum an Nr. S519.1217

Veräusserer:

Schelbert Heinz und Schelbert Andrea, Gewerbestrasse 23, 6438 Ibach

Erwerberin:

Kolye Ekaterina, Chalchrain 10, 6315 Oberägeri

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

10. Oktober 2019

Altdorf, 17. April 2020

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 8. bis 14. April 2020

Made In My Brain GmbH,

in Andermatt, CHE-290.379.654, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 225 vom 20.11.2019, Publ. 1004763659). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bohn, Christoph-Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in Andermatt, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in Luzern].

Bridge Management AG,

in Altdorf (UR), CHE-164.728.547, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 36 vom 21.2.2020, Publ. 1004835794). Firma neu: *Bridge Management AG in Liquidation*. Domizil neu: [Domizilverlust]. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Peerthy, Shankar, mauritischer Staatsangehöriger, in Genolier, Präsident des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Sousa Gomes, Nelson, portugiesischer Staatsangehöriger, in Reinach (BL), Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Kespo AG,

in Erstfeld, CHE-101.958.082, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 5 vom 9.1.2017, Publ. 3268849). Statutenänderung: 31.3.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die dauernde Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen aller Art und die Finanzierung von mit der Gesellschaft verbundenen oder ihr nahestehenden Unternehmen im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Aktien neu: 150 Namenaktien zu Fr. 1000.– [bisher: 150 Inhaberaktien zu Fr. 1000.–]. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die Sacheinlage bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Sacheinlage: Die Gesellschaft übernimmt 50 Inhaberaktien zu Fr. 1000.– der Thermotec 2000 AG, Schattdorf, gemäss Sacheinlagevertrag vom 28.5.1997 zum Preis von Fr. 1 000 000.–, wofür 50 Inhaber-

aktien zu Fr. 1000.– ausgegeben werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Scherbeitz, Gabriela Astrid, von Isenthal, in Erstfeld, mit Einzelunterschrift.

Vebevo AG,

in Altdorf (UR), CHE-178.508.756, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 74 vom 18.4.2018, Publ. 4178567), Hauptsitz in: Dietikon. Firma Hauptsitz neu: Vebevo AG (Vebevo SA) (Vebevo Ltd) [bisher: Firma Hauptsitz: Vebevo AG (Vebevo SA)]. Hauptsitz neu: Zürich [bisher: Dietikon].

KW Fellitobel AG,

in Gurtellen, CHE-399.828.096, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 12.3.2020, Publ. 1004850741). Gemäss Erklärung vom 13.3.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: LEGAS AG (CHE-115.843.456), in Baar, Revisionsstelle.

Thermotec 2000 AG,

in Erstfeld, CHE-106.409.658, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 5 vom 9.1.2017, Publ. 3268857). Statutenänderung: 31.3.2020. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Produktion und den Verkauf von Verlegesystemen und -geräten, Isoliermaterial, Rohren, Befestigungselementen und sonstigem Zubehör, vornehmlich für die Flächenheizungsinstallation. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1000.–]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Scherbeitz, Gabriela Astrid, von Isenthal, in Erstfeld, mit Einzelunterschrift.

Steiner & Asir Facility Management GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-491.267.409, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 198 vom 14.10.2019, Publ. 1004736706). Firma neu: *Steiner & Asir Facility Ma-*

nagement GmbH in Liquidation. Domizil neu: [Domizilverlust]. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Asir, Serdar, türkischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Geschäftsführer und Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Steiner, Eve Janine, von Luzern, in Altdorf (UR), Gesellschafterin, Vorsitzende der Geschäftsführung und Liquidatorin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift].

EDIAR AG,

in Bürglen (UR), CHE-428.240.932, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 4.11.2019, Publ. 1004751408). Firma neu: *EDIAR AG in Liquidation*. Domizil neu: [Domizilverlust]. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ukaj, Antigona, von Bäretswil, in Wallisellen, Präsidentin des Verwaltungsrates, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsidentin des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Ukaj, Petrit, kosovarischer Staatsangehöriger, in Wallisellen, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Rössli Rogenmoser KLG,

in Seedorf (UR), CHE-206.298.112, Dorfstrasse 49, 6462 Seedorf UR, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 1.4.2020. Zweck: Führung eines Gastrobetriebes und Hotels. Eingetragene Personen: Rogenmoser, Marcel, von Meilen, in Seedorf (UR), Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rogenmoser-Kuriger, Gabriela, von Meilen, in Seedorf (UR), Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Frapan AG,

in Schattdorf, CHE-106.891.947, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 26.6.2009, S.32, Publ. 5093238). Domizil neu: c/o Franz Nauer, Baumgärtli 1, 6467 Schattdorf.

BCREATIVETHINKING GmbH,

in Andermatt, CHE-268.995.869, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 98 vom 24.5.2018, Publ. 4246095). Firma neu: *BCREATIVETHINKING GmbH in Liquidation*. Domizil neu: [Domizilverlust]. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte

Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Beretta, Rocco Maria, von Mergoscia, in Ascona, Gesellschafter, Vorsitzender der Geschäftsführung und Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]; Beretta, Barbara Maria Giuseppina, von Mergoscia, in Ascona, Gesellschafterin, Geschäftsführerin und Liquidatorin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 10 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Grill-Gott/REPSshop, André Poletti,

in Altdorf (UR), CHE-163.470.292, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 19 vom 29.1.2015, S.O, Publ. 1957991). Sitz neu: Seedorf (UR). Domizil neu: Riederbach 22, 6462 Seedorf UR.

Altdorf, 17. April 2020

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

- Bauherrschaft: Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 12, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Apartmenthaus 4f12
Bauplatz: Ritomgasse 16, Parzelle L 1134.1202
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 12, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Apartmenthaus 4f13
Bauplatz: Ritomgasse 18, Parzelle L 1110.1202
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 12, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Apartmenthaus 4e2.2
Bauplatz: Ritomgasse 7, Parzelle L 1110.1202
Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 12, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Apartmenthaus 4e3.1
Bauplatz: Ritomgasse 9, Parzelle L 1110.1202
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Am Mattenhof 12/14, 6010 Kriens
Bauvorhaben: Umbau der best. Mobilfunkanlage
Bauplatz: Schneehüenerstock, Parzelle 1027.1202
Bemerkungen: keine Profilierung

Bürglen

- Bauherrschaft: Arnold-Bissig Ambros, Hinter Bachli, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsweg
Bauplatz: Hinter Bachli, Parzelle L1220.1205
Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Bürglen, Anlagen ausserhalb der Bauzone
- Bauherrschaft: Arnold-Planzer Paul und Johanna, Klausenstrasse 144a, Bürglen
Bauvorhaben: Anbau Glasdach
Bauplatz: Klausenstrasse 144a, Parzelle L1693.1205
Bemerkungen: keine Profilierung, Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Bürglen

Erstfeld

- Bauherrschaft: Betschart-Püntener Roman und Christine, Reussstrasse 8, Erstfeld
Bauvorhaben: 1206-20-032, Neubau Abstellplatz
Bauplatz: Reussstrasse 8, Parzelle L1130.1206
Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Gisler Benjamin und Melanie, Adlergartenstrasse 63, Schattdorf
Bauvorhaben: 1206-20-026, Abbruch best. Gebäude, Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Talweg 31, Taubach, Parzelle L174.1206
Bemerkungen: profiliert

Gurtellen

- Bauherrschaft: Herger Dominik, Miseli 1, Gurtellen
Bauvorhaben: Erstellen Parkplatz
Bauplatz: Miseli 1, Parzelle 263

Seelisberg

- Bauherrschaft: Bundesamt für Bauten und Logistik, Ressort Objektbewirtschaftung und -betrieb, Fellerstrasse 21, 3003 Bern
Bauvorhaben: Webcam auf Mast mit Elektrozuleitung

Bauplatz: Rütliwiese, Parzelle 285

Bemerkungen: keine Profilierung

- Bauherrschaft: Truttmann Armin und Kollegger Andrea, Seelisbergstrasse 13, 6376 Emmetten
Bauvorhaben: Neubau, Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
Bauplatz: Bitzistrasse 5, Parzelle 717
Bemerkungen: profiliert

Silenen

- Bauherrschaft: Baugruppe Bristen GmbH, Grund 55, Amsteg
Bauvorhaben: Anbau Unterstand
Bauplatz: Grund 55, Parzelle 1935
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Tresch Pascal, Dorf 21, Bristen
Bauvorhaben: Fassadensanierung
Bauplatz: Dorf 21, Parzelle 1044
Bemerkungen: keine Profilierung

Unterschächen

- Bauherrschaft: Arnold Severin, Hochweg 3, Attinghausen
Bauvorhaben: Sanierung Einfamilienhaus und Neubau Carport
Bauplatz: Pliggerig, Parzelle 378
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Mettler-Gisler Janek und Tanja, Gruonmatt 3, Flüelen
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Bonacher, Parzelle 1078
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Muheim-Arnold Alfred, Ried 1, Bürglen
Bauvorhaben: Umnutzung Ökonomiegebäude mit Einbau eines Wasserreservoirs
Bauplatz: Alp Wannelen, Parzelle 441
Bemerkungen: keine Profilierung; Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Unterschächen

Wassen

- Bauherrschaft: Andermatt Xaver, Altgasse 50, 6340 Baar
Bauvorhaben: Umbau Bahnwärterhaus Hirmi
Bauplatz: Hirmi, alter Sustenweg 15, Parzelle 988
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

- Bauherrschaft: Gamma Werner, Färnigen 4, Meien
- Bauvorhaben: Erstellen Tankraum
- Bauplatz: Furen, Parzelle 409
- Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 17. April 2020

Submissionen

Ausschreibung von Lieferungen

Geräte und Einrichtung Radiologie für das Kantonsspital Uri

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Kantonsspital Uri
Beschaffungsstelle/Organisator: Kantonsspital Uri, zuhanden von Helen Simmen, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf, Schweiz, Telefon 041 875 51 51, E-Mail: helen.simmen@ksuri.ch
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken:
Kantonsspital Uri, zuhanden von Helen Simmen, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf, Schweiz, E-Mail: support@xatena.com
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen
30. April 2020
Bemerkungen: Fragen werden ausschliesslich unter https://www.xatena.com/prod//offer_details/95397465 entgegengenommen
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes
Datum: 27. Mai 2020, Uhrzeit: 16.00, spezifische Fristen und Formvorschriften: Angebote sind ausschliesslich digitalisiert unter https://www.xatena.com/prod//offer_details/95397465 zu erfassen und einzureichen. Abschliessend muss eine Angebotsquittung unterschrieben werden und unter Einhaltung der Eingabefrist bei der Beschaffungsstelle eintreffen.
- 1.5 Datum der Offertöffnung:
29. Mai 2020, Bemerkungen: Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.

- 1.6 Art des Auftraggebers
Andere Träger kantonaler Aufgaben
- 1.7 Verfahrensart
Offenes Verfahren
- 1.8 Auftragsart
Lieferauftrag
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen resp. Staatsvertrag
Ja
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages
Kauf
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung
Geräte und Einrichtung Radiologie für das Kantonsspital Uri
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer
95397464 6.4.2020
- 2.4 Aufteilung in Lose?
Ja (ohne Spezifizierung)
Angebote sind möglich für: alle Lose
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular
CPV: 33111000 – Röntgengeräte,
33111650 – Mammografie-Ausrüstung,
33113000 – Magnetresonanz-Bildgebungsgeräte,
33115000 – Ausrüstung für Tomografie,
33110000 – Bildgebungs-ausrüstung für medizinische, zahnärztliche
und tiermedizinische Anwendungen
- 2.6 Detaillierter Produktebeschrieb
Im KS Uri haben die Neubauarbeiten für das Spitalgebäude begonnen. Bis zum Bezug des Neubaus im Juni 2022 soll die gesamte Radiologie neu beschafft, installiert und in Betrieb genommen werden. Das KS eröffnet die Konkurrenz für folgende Geräte der Radiologie:
 - Ein (1) Magnetresonanztomograf 1.5 Tesla
 - Ein (1) Computertomograf 128 Zeilen
 - Ein (1) konventionelles digitales Röntgengerät (Röntgen 1)
 - Ein (1) Durchleuchtung digitales Röntgengerät (Röntgen 2)
 - Ein (1) mobiles Röntgengerät
 - Ein (1) Mammografiegerätjeweils inklusive allfälliger Optionen und Dienstleistungen bei Lieferung und Betrieb und vergibt im Rahmen der Ausschreibung drei Lose:
 - LOS 1: Grossgeräte (ein Magnetresonanztomograf 1.5 Tesla und ein Computertomograf 128 Zeilen)

- LOS 2: Röntgen (Konventionelles digitales Röntgengerät, digitales Röntgengerät, mobiles Röntgengerät)
- LOS 3: Mammografiegerät
- 2.7 Ort der Lieferung
Gemäss Ausschreibungsunterlagen unter https://www.xatena.com/prod//offer_details/95397465
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Beginn: 17. August 2020, Ende: 31. Dezember 2020
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 Optionen
Nein
- 2.10 Zuschlagskriterien

Preis Gewichtung	50 %
Leistungskriterien Gewichtung	50 %
- 2.11 Werden Varianten zugelassen?
Ja
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen?
Nein
- 3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen
Gemäss Ausschreibungsunterlagen unter https://www.xatena.com/prod//offer_details/95397465
- 3.3 Zahlungsbedingungen
Zahlung innerhalb von 20 Tagen mit Abzug von 2 %
- 3.5 Bietergemeinschaft
Bietergemeinschaften sind zugelassen
- 3.7 Eignungskriterien
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 3.8 Geforderte Nachweise
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen
Kosten: keine
- 3.10 Sprachen für Angebote
Deutsch
- 3.11 Gültigkeit des Angebotes
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen
Zu beziehen von folgender Adresse:
Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf, Schweiz,
https://www.xatena.com/prod//offer_details/95397465

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar: ab 10. April 2020

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ausschliesslich unter https://www.xatena.com/prod//offer_details/95397465 einsehbar.

4. Andere Informationen

4.3 Verhandlungen

Keine

4.7 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen nach Zustellung bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o Mario Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Appels d'offres (résumé)

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur

Service demandeur/Entité adjudicatrice: Kantonsspital Uri

Service organisateur/Entité organisatrice: Kantonsspital Uri, à l'attention de Helen Simmen, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf, Suisse

1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres à l'adresse suivante:

Nom: Kantonsspital Uri, Spitalstrasse 1, 6460 Altdorf, Suisse, https://www.xatena.com/prod//offer_details/95397465

2. Objet du marché

2.1 Titre du projet du marché

Unités de puissance pour la technologie médicale de l'hôpital cantonal uri

2.2 Description détaillée des produits

Unités de puissance pour la technologie médicale de l'hôpital cantonal uri

2.3 Vocabulaire commun des marchés publics

CPV: 33111000 – Appareils de radiographie,

33111650 – Appareils de mammographie,

33113000 – Matériel d'imagerie à résonance magnétique,

33115000 – Appareils de tomographie,

33110000 – Matériel d'imagerie à usages médical, dentaire et vétérinaire

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres

Date: 27 mai 2020, Heure: 16.00

Remarques: Les offres doivent être soumises uniquement par voie électronique sous https://www.xatena.com/prod//offer_details/95397465. Enfin, un formulaire de signature doit être signé et reçu par l'entité adjudicatrice en respectant le délai de clôture pour le dépôt des offres.

Offene Stellen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Infolge eines Stellenwechsels ist beim Amt für Umweltschutz die Stelle als

Fachperson Umwelt und Abfallwirtschaft (80%)

per 1. Juli 2020 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Leitung des Fachbereichs Abfallwirtschaft
- Leitung des Vollzugs Umwelt- und Gewässerschutz bei Industrie- und Gewerbebetrieben. Beurteilung von Umweltmessberichten, Erstellung von Sanierungsverfügungen
- Umsetzung Umweltschutz bei Tankanlagen und Feuerungen, Betreuung und Kontrolle
- Umweltrechtliche Beurteilung und Begleitung von Bauvorhaben

Anforderungen:

- Hochschulabschluss, Fachhochschulabschluss oder gleichwertige Ausbildung in einer naturwissenschaftlichen oder ingenieurtechnischen Disziplin
- Kenntnisse und/oder Interesse an einer nachhaltigen Abfallbewirtschaftung und an industriellen Produktionsprozessen
- Kenntnisse über und/oder Interesse an umweltgerechter Bauausführung
- Verantwortungsbewusste, selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Eine kommunikative, teamfähige und belastbare Persönlichkeit
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise

Angebot: Uri ist ein aufstrebender Bergkanton mit einem grossen Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebot. Der Ausbau der Wasserkraft, die intensive touristische Entwicklung sowie die wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Veränderungen zeigen, dass Uri vor vielseitigen und interessanten Herausforderungen im Umweltbereich steht. Diese Aufgaben erledigen wir in einem kleinen, motivierten und interdisziplinären Team. Durch Ihre Arbeit an der Schnittstelle zu verschiedenen Umweltthemen sowie durch Ihre Mitarbeit in kantonalen und überkantonalen Projekten und Arbeitsgruppen können Sie den Kanton Uri aktiv mitgestalten. Der Kanton bietet Ihnen fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf www.ur.ch/ stellen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Abteilungsleiter Niklas Joos-Widmer, Telefon 041 875 24 17, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 17. April 2020

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri
Barbara Bär, Regierungsrätin

Gerichte

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 16. Mai 2019 in der Strafsache gegen DROZD Volodymyr, geboren am 12. September 1966, in Dnipropetrovska, ukrainischer Staatsangehöriger, des Anatolij Drozd und der Oksana -, Chauffeur, wohnhaft in UA-Woyskovoe, Kosehteewa 40, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. DROZD Volodymyr wird wegen einfacher Verkehrsregelverletzung durch unvorsichtigen Spurenwechsel (Art. 44 Abs. 1 SVG) schuldig befunden.
2. DROZD Volodymyr wird bestraft mit einer Busse von Fr. 400.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 4 Tage.
3. Die Kosten des Verfahrens werden DROZD Volodymyr auferlegt.

4. Demgemäss hat DROZD Volodymyr zu bezahlen:

Busse	Fr.	400.–
Unkosten Polizei	Fr.	140.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	300.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr.	150.–
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>990.–</u>

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Straf-

behörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbehehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 17. April 2020

Staatsanwaltschaft Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 30. April 2020, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Markus Züst, Gotthardstrasse 40, 6460 Altdorf,
Telefon 041 870 50 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

10.6240

REGLEMENT

über die Umsetzung der COVID-Verordnung Kultur im Kanton Uri

(vom 7. April 2020)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 94 Absatz 1 Verfassung des Kantons Uri¹ und Artikel 4, 5, 8, 9 und 11 der Verordnung vom 20. März 2020 über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur)²,

beschliesst:

Artikel 1 Zweck

¹ Dieses Reglement vollzieht die Verordnung vom 20. März 2020 über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur).

² Es ordnet das Verfahren und die Zuständigkeiten.

Artikel 2 Grundsatz

¹ Der Kanton Uri stellt nach Artikel 4, 5 und 8 der COVID-Verordnung Kultur Soforthilfen und Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende zur Verfügung.

² Ein Rechtsanspruch auf Leistungen nach diesem Reglement besteht nicht.

Artikel 3 Gesuche

¹ Soforthilfen und Ausfallentschädigungen werden nur auf schriftliches Gesuch hin ausgerichtet.

² Gesuche nach Artikel 4, 5 und 8 der COVID-Verordnung Kultur sind an das Amt für Kultur und Sport zu richten.

³ Gesuche müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

⁴ Die Bildungs- und Kulturdirektion erlässt im Rahmen des von der COVID-Verordnung Kultur vorgegebenen Spielraums Richtlinien, die den genaueren Gesuchsinhalt bezeichnen.

¹ RB 1.1101

² SR 442.15

Artikel 4 Beurteilung

- ¹ Das Amt für Kultur und Sport beurteilt die Gesuche.
- ² Es leitet Gesuche mit seiner Beurteilung an die zuständige Behörde weiter. Diese entscheidet über die Beiträge.
- ³ Die Bildungs- und Kulturdirektion erlässt im Rahmen des von der COVID-Verordnung Kultur vorgegebenen Spielraums Richtlinien zur Beurteilung der Gesuche.

Artikel 5 Zusprechung von Soforthilfen und Ausfallentschädigungen

- ¹ Die Bildungs- und Kulturdirektion entscheidet über Soforthilfen und Ausfallentschädigungen gemäss COVID-Verordnung Kultur bis zu einem Beitrag von 10 000 Franken (inklusive Bundesbeitrag).
- ² Der Regierungsrat entscheidet über Soforthilfen und Ausfallentschädigungen gemäss COVID-Verordnung Kultur ab einem Beitrag von mehr als 10 000 Franken (inklusive Bundesbeitrag).

Artikel 6 Finanzierung

Die Finanzierung des Kantonsanteils erfolgt im Rahmen der bewilligten Kredite. Sie kann subsidiär aus Mitteln des Lotteriefonds erfolgen.

Artikel 7 Inkrafttreten

- ¹ Dieses Reglement tritt am 8. April 2020 in Kraft.
- ² Es gilt während der Dauer der Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (COVID-Verordnung Kultur).

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Roger Nager
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

